

BEGRÜNDUNG

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Schuttorfer Trift"

Veranlassung der Änderung

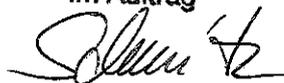
Der Bedarf an Bauflächen zur Schaffung dringend benötigten Wohnraumes kann in geringem Umfang in rechtskräftigen Bebauungsplänen durch die Ausweitung von mit Baugrenzen versehenen Flächen geschaffen werden.

Auch im Bebauungsplan Nr. 17 bietet sich diese Möglichkeit.

Inhalt der Änderung:

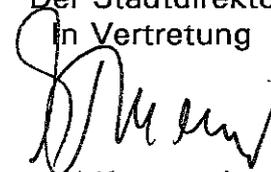
Ausweitung der mit Baugrenzen versehenen Flächen.

gehört zur Verfügung
vom 30. Aug. 1994
35.2.12-5211-20 60/94
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag



Heinsberg, den 03.01.1994

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor
in Vertretung



(Knarren)

Techn. Beigeordneter